

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/661/5

Vorlagen-Nummer

**2331/2017**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Fahrradabstellplätze Herschelstraße (Az.: 02-1600-78/17)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für ihre Eingabe und spricht sich für die vorgeschlagene Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum in der Herschelstraße aus.

**Begründung:**

Die Petenten beantragen die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum in der Herschelstraße (vgl. Anlage 1).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Zur Verbesserung der Fahrradabstellsituation verfolgt die Stadt Köln seit 2007 das Ziel, jedes Jahr 1.000 zusätzliche Fahrradabstellplätze im öffentlichen Raum zu schaffen. Mit der Schaffung von über 10.000 zusätzlichen Fahrradabstellplätzen in den vergangenen vier Jahren, wurde diese Zielmarke deutlich überschritten und das Angebot an zusätzlichen Fahrradabstellplätzen im öffentlichen Raum nachdrücklich erhöht, um die Nutzung des Fahrrades in Köln weiter zu fördern.

Für dieses Maßnahmenprogramm erhält die Verwaltung von vielen Kölnerinnen und Kölnern großen Zuspruch und zahlreiche weitere Hinweise zur Schaffung von Plätzen zum Fahrradparken, so dass auch in Zukunft weiter bedarfsgerechte Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum geschaffen werden.

Der Antrag zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum in der Herschelstraße wurde in das entsprechende Arbeitsprogramm aufgenommen und wird entsprechend der personellen Kapazitäten bearbeitet. Die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen auf Pkw-Stellflächen erfolgt bei entsprechendem Bedarf und fehlenden Flächen in den Nebenanlagen auch unter Abwägung des jeweiligen Stellplatzdruckes.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch Hauseigentümer den Bedarf zum Fahrradparken für die Bewohner auf dem eigentlichen Grundstück, zum Beispiel in den vorhandenen Grünflächen, decken sollten. Hier stehen entsprechende Flächen zur Verfügung.

Anlagen